

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinstalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Nächstkommenden Montag, den 8. Januar 1877, von Vormittags 9 Uhr an

sollen an hiesiger Amtsstelle eine Kuh, von Farbe rothscheckig, ein Kutsch- und ein Leiterwagen, verschiedenes Schlosserhandwerkzeug, wie Schraubenstöcke, Amboise, Feilen, ein Schleifbock, eine Drehbank u. s. w., ingleichen einiges Möblement, Kleidungsstücke und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Erstehungs Lustige werden hierzu eingeladen.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
am 30. Dezember 1876.
Landrod.

R.

Auf Fol. 36 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts ist heute in Folge mündlicher Anzeige vom 30. Dezember 1876 verlaublich worden, daß die Firma: **G. F. Vent** in Schönheide erloschen ist.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
den 3. Januar 1877.
Landrod.

S.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der diesjährigen Hundesteuer betreffend.

Die regulativmäßige, im Januar jeden Jahres zu bezahlende Hundesteuer an 6 R. für jeden Hund ist für das laufende Jahr, spätestens bis **Ende dieses Monats** an unsere Stadtkasse gegen Auskündigung der Marken abzuführen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie gesäugt werden, steuerfrei sind, für im Laufe des Jahres angeschaffte unbesteuernde Hunde aber binnen **14 Tagen** von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten, und für an anderen Orten mit geringerer Summe versteuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer Fehlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 3. Januar 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bschm.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 22. und 23. Stück vom Jahre 1876 erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 113: Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 im Jahre 1877 betreffend; vom 6. December 1876. Nr. 114: Kirchengesetz, die Aufhebung von § 2 des Kirchengesetzes über Besetzung geistlicher Stellen vom 15. April 1873 betreffend; vom 30. November 1876. Nr. 115: Kirchengesetz, einige Bestimmungen über die Aufrechterhaltung kirchlicher Ordnung betreffend; vom 1. December 1876. Nr. 116: Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 1. December 1876, einige Bestimmungen über die Aufrechterhaltung kirchlicher Ordnung betreffend; vom 12. December 1876. Nr. 117: Kirchengesetz, die Fixation der Accidentien und Stolgebühren der evangelisch-lutherischen Geistlichen und Kirchendiener betreffend; vom 2. December 1876. Nr. 118: Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 2. December 1876, über die Fixation der Accidentien und Stolgebühren der evangelisch-lutherischen Geistlichen und Kirchendiener; vom 15. December 1876. Nr. 119: Verordnung, einige durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 bedingte Veränderungen in der kirchlichen Ordnung betreffend; vom 13. December 1876. Nr. 120: Verordnung, die Desinfection der zu Viehtransporten benutzten Eisenbahnwagen betreffend; vom 2. December 1876. Nr. 121: Verordnung, die weitere Ausführung des Finanzausgesetzes auf die Jahre 1876 und 1877 betreffend; vom 4. December 1876. Nr. 122: Verordnung, die Tagelöhner der Mitglieder der Ortsabschätzungs-Commissionen für die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 4. December 1876. Nr. 123: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Bautzen betreffend; vom 6. December 1876. Nr. 124: Verordnung, den Preis der Pässe zu Reisen außerhalb des Königreichs Sachsen betreffend; vom 13. December 1876.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 27., 28. und 29. Stück vom Jahre 1876 erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1153: Gesetz, betreffend die Abänderung des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872; vom 23. Dezember 1876. Nr. 1154: Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877; vom 23. December 1876. Nr. 1155: Gesetz, betreffend die Abänderung mehrerer Reichstags-Wahlkreise; vom 25. December 1876. Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 4. Januar 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bschm.

Bekanntmachung.

Bei der am 5. vorigen Monats stattgefundenen Ergänzungswahl des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums sind die Herren Freihofsbesitzer Ernst Großmann, Kaufmann Bernhard Reischner, Destillateur Albrecht Gnüchel, Maler Heinrich Jochimsen, Kaufmann Louis Unger, Kaufmann Eugen Dörffel, Hypothekenbuchführer August Seelig und Kaufmann Oscar Georgi als Stadtverordnete gewählt, beziehentlich, was die Herren Großmann, Jochimsen und Unger anlangt, wieder gewählt worden.

Nachdem jedoch Herr Georgi von dem ihm nach § 47 unter g der Revidirten Städteordnung zustehenden Ablehnungsrechte Gebrauch gemacht, ist an dessen Stelle nach vorgängiger zwischen den Herren Kaufmann Gustav Diersch und Lohgerbermeister Carl Friedrich Schubert stattgefundenener Loos-Ziehung ebengenannter Herr Schubert getreten.

Sämmtliche nunmehr Gewählte haben die auf sie gefallene Wahl angenommen und erfolgte heute ihre Einweisung.

Bei der hierauf stattgefundenen Constituierung des Stadtverordnetencollegiums wurden als dessen Vorsteher Herr Gerichtsamt-Referendar Cyfrig und als Stellvertreter desselben Herr Kaufmann Carl Vippert gewählt.

Eibenstock, am 2. Januar 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bschm.